



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Position der Bayerischen Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände zur kurz-, mittel- und langfristigen Kompensation der Auswirkungen des Wegfalls des Zivildienstes

Gemeinsame Stellungnahme der Bayerischen Landesverbände von
Arbeiter-Samariter-Bund, Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz,
Caritas, Diakonie, Johanniter-Unfall-Hilfe,
Malteser Hilfsdienst, Paritätischer Wohlfahrtsverband

14. Oktober 2010

Ausgangssituation

Im Zuge anstehender Reformvorhaben hat sich das Bundesministerium der Verteidigung im ersten Halbjahr 2010 auf die Aussetzung der Wehrpflicht festgelegt. Dies würde zur Folge haben, dass möglicherweise schon zum 30. Juni 2011 der mit der Wehrpflicht untrennbar verknüpfte Zivildienst entfallen wird. Die zu erwartenden Folgen stellen die Einrichtungen und Dienste der Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände vor große Herausforderungen. Allein in Bayern sind aktuell und verbandsübergreifend rund 8.000 Zivildienstleistende im Einsatz. Hinzu kommen ca. 8.000 weitere junge Männer, die sich (von Wehr- und Zivildienst freigestellt) für 4-6 Jahre bei Feuerwehr, THW sowie anderen relevanten Hilfsorganisationen zur Übernahme von Katastrophenschutzaufgaben verpflichtet haben.

Diese sozial- und zivilgesellschaftliche Leistungsressource kann kurzfristig wohl nicht von jenen jungen Menschen, die im Rahmen der Jugendfreiwilligendienste beschäftigt sind, ausgeglichen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass es bei der Kompensation des Wegfalls nicht nur um den „linearen Ersatz“ von Engagement und Leistungsbereitschaft geht. Zivilgesellschaftliche Strukturen sind in ihren jeweiligen Sozialräumen so aufgestellt, dass das gleichzeitige ungeplante Ausbleiben einer größeren Anzahl junger Zivildienstleistenden vitale Funktionen der Organisationen negativ beeinträchtigt.

Die bisherige Aufgabenstellung der Zivildienstleistenden gibt Diensten und Einrichtungen ein eigenständiges Profil und eine besondere Qualität. Der Wegfall wird zu konkreten Einschränkungen des von der Gesellschaft als gewohnt empfundenen Leistungsangebots führen.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderung haben die hier vertretenen Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände in Bayern beschlossen, eine gemeinsame Position zu entwickeln und zu vertreten. Dies wird getragen von der Vision der mittelfristig notwendigen Neugestaltung der Jugendfreiwilligendienste. Es herrscht Konsens darüber, dass durch den kurzfristigen Entfall des Zivildienstes zwar ebenso kurzfristige Ersatzlösungen notwendig werden, die unausweichlichen strategischen Zukunftsanforderungen des 3. Sektors aber nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Es gilt, junge Menschen für soziale Dienste und für die Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes zu gewinnen, um den Wegfall des Zivildienstes abmildern zu können.

Zivilgesellschaftlicher Bildungsauftrag und erfolgreiche Integration von Jugendlichen spielen dabei ebenso eine Rolle, wie die auch weiterhin systematische Heranführung junger Menschen an soziale Berufe und ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes. Dies entspricht darüber hinaus auch der von Bund und Land geforderten Stärkung der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements.

Politischer Wille und strategischer Prozess

Die bayerischen Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände setzen voraus, dass seitens der Politik die enormen Herausforderungen für die soziale Infrastruktur erkannt, und diese bei anfallenden Entscheidungen berücksichtigt werden. Es wird auch Konsens darüber vorausgesetzt, dass die erfolgreich bestehenden Konzepte des Jugendfreiwilligendienstes, insbesondere des Freiwilligen Sozialen Jahres, die entstehende Lücke nicht ohne einen längeren zeitlichen Übergang werden füllen können, diese aber auch nicht durch kurzfristig etablierte neue Freiwilligenkonzepte gefährdet werden dürfen. Die Verbände sind sich einig darüber, dass eine an den künftigen Bedarf der Organisationen, des demografischen Wandels, aber auch der Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtete, längerfristig und tragfähig wirkende Gesamtstruktur von Jugendfreiwilligendiensten kurzfristig nicht geschaffen werden kann. Es geht also zunächst um eine strategisch sinnvolle und rasch realisierbare Lösung in einem ersten Schritt.

Freiwilliger Zivildienst

Die kurzfristige Etablierung eines Freiwilligen Zivildienstes ist eine Möglichkeit, die vorhandenen Strukturen des bisherigen Zivildienstes zu nutzen, aber auch die notwendige Ausrichtung auf die Versorgung von bisherigen Einsatzstellen der Organisationen zu berücksichtigen. Hier geht es um die sinnvolle Ergänzung des FSJ, das konsequent auf die Vermittlung sozialer Kompetenz ausgerichtet ist (und bleiben soll).

Nach eingehender Diskussion der beteiligten Verbände in Bayern besteht Einvernehmen in der Bereitschaft, mit der Politik an einer sinnvollen Lösung zu arbeiten. Folgende Eckpunkte sind unsere Forderungen an die Politik:

1. Durch die Einführung eines freiwilligen Zivildienstes darf das bewährte und heute noch auf eine andere Zielgruppe ausgerichtete FSJ nicht in seiner Existenz bedroht werden.
2. Ein Freiwilliger Zivildienst für Frauen und Männer soll sich auf die Gewinnung von jungen Menschen für Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen, Einrichtungen der Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes ausrichten, eine Erweiterung auf die Altersgruppe der 28-65jährigen wird abgelehnt.
3. Die finanzielle Ausstattung des Freiwilligen Zivildienstes muss zwar so attraktiv sein, dass sich genügend junge Menschen finden lassen, sie darf aber nicht dazu führen, dass das FSJ in seinem Bestand gefährdet wird. Das heißt, dass in der Praxis ein FSJ-Platz für eine Einsatzstelle unter Berücksichtigung aller Kosten nicht teurer sein darf als ein Platz im Freiwilligen Zivildienst.
4. Es muss auch in einem Freiwilligen Zivildienst sichergestellt sein, dass die Träger der Einsatzstellen eines solchen Modells den Einsatz und die Inhalte des Freiwilligen Zivildienstes, dem Prinzip der Subsidiarität folgend, maßgeblich gestalten können. Einen staatlichen gelenkten Freiwilligen Zivildienst lehnen die Verbände ab.
5. Auch beim Freiwilligen Zivildienst muss künftig der Bildungsaspekt (soziale Bildung, staatsbürgerliche Bildung) eine wesentliche Rolle spielen – bisherige Überlegungen einer Weiterentwicklung des Zivildienstes zum Lerndienst müssen neu aufgegriffen und ausgestaltet werden.
6. Alle Freiwilligendienste, also Freiwilliger Zivildienst und Freiwilliges Soziales Jahr, sind so zu gestalten, dass die jungen Menschen für ihr späteres Berufsleben und ihre Ausbildung spürbare Vorteile sehen, wie z.B. Anrechnung auf die Wartezeiten bei der Studienplatzvergabe, Bevorzugung bei der Vergabe von Stipendien oder Ausbildungsstellen. Dies ist für die in den

Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände ehrenamtlich Tätigen gleichermaßen sicherzustellen.

7. Bei der Neugestaltung eines Jugendfreiwilligendienstes ist die jahrzehntelange Erfahrung des Zivildienstes in der Kooperation von Bund, Verbänden und Einrichtungsträgern ebenso einzubeziehen, wie die positiven Erfahrungen des Freiwilligen Sozialen Jahres.

München, im Oktober 2010

Die Landesverbände
der Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände in Bayern:
Arbeiter-Samariter-Bund, Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz,
Caritas, Diakonie, Johanniter-Unfall-Hilfe,
Malteser Hilfsdienst, Paritätischer Wohlfahrtsverband